

**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**



**PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 30. November 2020, 20.00 Uhr,
in der Dreifachhalle Hofmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	30.11.2020
Zeit	20.00 bis 21.15 Uhr
Ort	Oberägeri, Dreifachhalle Hofmatt
Anwesende Behördenmitglieder	Meier Pius, Gemeindepräsident Güntert Marcel, Vize-Gemeindepräsident Iten Paul, Gemeinderat Rust Evelyn, Gemeinderätin Wyss Beat, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Klauz Alexander
Vorsitz	Meier Pius, Gemeindepräsident
Protokoll	Peyer Irene, stv. Gemeindeschreiberin
Gäste	
Stimmzählende	Nussbaumer Eveline, Gemeindeweibelin Hürlimann Astrid, Hauptstrasse 52 Inglin Martin, Hagliweg 1 Iten Michael, Alosenstrasse 12 Meier Astrid, Schwandstrasse 19 Nussbaumer Eduard, Raindliweg 10 Schneider Barbara, Mitteldorfstrasse 1
Anwesende Stimmberechtigte	78
Verteiler	Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen Homepage der Einwohnergemeinde Oberägeri

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1 5
 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. September 2020 5
 Traktandum 2 6
 Finanzplanung 2021 - 2025..... 6
 Traktandum 3 12
 Budget 2021..... 12
 Traktandum 4 18
 Neugestaltung Friedhof und Sanierung Friedhofgebäude 18
 Traktandum 5 22
 Sanierung Tannstrasse, Grundweg bis Abzweiger Obertann 22
 a) Sanierung Strasse: Objektkredit CHF 455'000 22
 b) Sanierung Wasserleitung: Objektkredit CHF 140'000 22
 Traktandum 6 24
 Interpellation der SVP Oberägeri «Transparente Zahlen zum Ägeribad»..... 24
 Verschiedenes..... 27

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Pius Meier eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und im Speziellen Regierungsrat Andreas Hostettler, Vorsteher der Direktion des Innern, sowie den Medienvertreter der Zuger Zeitung Marco Morosoli.

Er weist auf das Schutzkonzept hin und bittet allfällige Redner/innen das Pult und das Mikrofon nicht zu berühren. Die Zettel auf den Sitzplätzen sind zur freiwilligen Angabe der Kontaktdaten und können beim Verlassen der Dreifachhalle Hofmatt in die bereitgestellten Urnen eingeworfen werden. Die Daten werden nach 14 Tagen vernichtet. Bei einer allfälligen geheimen Abstimmung bleiben die Stimmberechtigten an ihren Plätzen. Die Stimmzettel können am Platz ausgefüllt und anschliessend in eine Urne eingeworfen werden, welche von den Stimmzählerinnen und Stimmzähler vorbeigebracht wird.

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 45 vom 6. November 2020 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. September 2020 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Vorsitzende weist die anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hin, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, auf der Tribüne im Erdgeschoss Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Die eingesetzten Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden stillschweigend zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls werden die Voten der Gemeindeversammlung auf Band aufgenommen.

Pius Meier erläutert das Auszählungsprozedere bei Abstimmungen und bittet die Stimmberechtigten, die Hände solange deutlich ausgestreckt zu halten, bis die Auszählung ihrer Reihe abschliessend beendet ist.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. September 2020

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. September 2020 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. September 2020 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Finanzplanung 2021 - 2025

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Finanzplanung 2021 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Ausgangslage

Erfolgsrechnung

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 resultieren Aufwandüberschüsse von gesamthaft CHF 2'616'000. In den Jahren 2024 und 2025 fallen Ertragsüberschüsse von gesamthaft CHF 290'700 an. Dies unter Berücksichtigung, dass der Steuerfuss für die gesamte Planperiode 60 % beträgt.

Bei den Steuererträgen ist in der Prognose 2020 (vgl. Budget 2021 Hauptzahlen) eine Abnahme bei den direkten Steuern natürlicher Personen feststellbar, welche auch in der Finanzplanung 2021 – 2025 berücksichtigt worden ist. Mittel- bis langfristig ist mit wiederkehrenden Schwankungen zu rechnen.

Der Sachaufwand bewegt sich ab 2022 zwischen 6,6 und 6,8 Mio. Franken.

Im Transferaufwand sind die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich enthalten. Diese Beträge pendeln in der Planperiode zwischen 2,8 und 5,7 Mio. Franken.

Investitionen

Der Aufgaben- und Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2021 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Schnitt der nächsten fünf Jahre auf 7,5 Mio. Franken. Davon entfallen rund CHF 820'000 auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Zusätzlich werden in das Finanzvermögen durchschnittlich rund 1,7 Mio. Franken investiert.

Aus den folgenden Haupt- und Finanzkennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat jeweils genau prüfen muss, ob die Investitionsprojekte finanzverträglich sind und wie vorgesehen realisiert werden können. Andernfalls müssen Projekte verschoben und/oder in einer reduzierten Form realisiert werden.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Vergleich Finanzstrategie mit Finanzplanung 2021 – 2025

Strategieziele Massnahmen	Finanzplanung 2021–2025	Zielerreichung
<p>Ziel 1: Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist ausgeglichen. Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ist ausgeglichen.</p> <p>Es gibt keine Nettoverschuldung.</p> <p>Die Eigenkapitalquote sinkt nicht unter 30 %.</p>	<p>Der Ertragsüberschuss der kumulierten Ergebnisse der Rechnungen 2017–2019 sowie das Budget 2020 und 2021 sowie die Planjahre 2022–2024 beträgt rund 19,8 Mio. Franken.</p> <p>Am Ende der Finanzplanung resultiert eine Nettoverschuldung von rund CHF 4'200'000.</p> <p>Die Eigenkapitalquote beträgt am Ende der Finanzplanung rund 41 %.</p>	<p>erfüllt</p> <p>nicht erfüllt</p> <p>erfüllt</p>
<p>Ziel 2: Die gemeindlichen Leistungen orientieren sich am Motto "Optimum vor Maximum". Die Leistungen (Dienstleistungen, Infrastrukturbauten usw.) werden in einer angemessenen, zweckmässigen Qualität erbracht.</p> <p>Fakultative Leistungen werden nur dann erbracht, wenn dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Die verfügbaren finanziellen Mittel werden ökonomisch eingesetzt.</p>	<p>Die Leistungserbringung orientiert sich an der Funktionalität, dem Zweck der Aufgabenerfüllung sowie einer soliden Qualität.</p> <p>Die Finanzlage lässt in der Planungsperiode fakultative Leistungen zu. Diese werden sorgfältig eruiert, der Gemeindeversammlung unterbreitet und so erbracht, dass sie einer breiten Öffentlichkeit und somit dem öffentlichen Interesse dienen.</p> <p>Mit den finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand wird sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen. Projekte werden allumfassend aufeinander abgestimmt, um Synergien zu nutzen.</p>	<p>erfüllt</p>
<p>Ziel 3: Der Steuerfuss gehört zu den tiefsten der Zuger Berggemeinden.</p>		<p>erfüllt</p>

<p>Die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde wird aufrechterhalten und ausgebaut.</p> <p>Es wird ein angemessenes Standortmarketing für Unternehmen und zahlungskräftige Steuerzahlende betrieben.</p> <p>Steuern werden nur dann erhöht, wenn die Lebens- und Standortqualität gefährdet ist und/oder obligatorische Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden können.</p>	<p>Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind diverse Massnahmen zum Ausbau der Lebens- und Standortqualität vorgesehen (Seepromenade, Entwicklung zentrale Areale, Landschaftsentwicklung, Verbesserung ÖV, Fuss- und Radwege).</p> <p>Das Standortmarketing wird weiterentwickelt, wofür zurzeit ein Massnahmenplan erarbeitet wird, inklusive einer Bedürfnisabklärung einer Wirtschaftsregion Ägerital. Die Gemeinde setzt mit Netzwerkanlässen neue Impulse und führt verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammen.</p> <p>Mit einem konstanten Steuerfuss von 60 % gehören wir zu den steuergünstigsten Zuger Berggemeinden.</p>	
---	--	--

Finanzplanung 2021 – 2025 Hauptzahlen

in CHF

	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	42'575'400	41'079'600	40'082'500	40'105'500	40'125'400
Ertrag	41'099'800	39'974'800	40'046'900	40'209'900	40'311'700
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'475'600	-1'104'800	-35'600	104'400	186'300
2. Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen	13'945'000	8'317'000	5'769'000	2'711'000	6'699'000
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-13'945'000	-8'317'000	-5'769'000	-2'711'000	-6'699'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'496'000	2'120'100	2'235'900	2'299'000	2'407'600
- davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	12'500	12'500	19'800	19'800	19'800
- davon zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-329'200	-358'200	-374'300	-377'300	-379'100
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'500'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'475'600	-1'104'800	-35'600	104'400	186'300
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	-15'753'800	-7'929'900	-4'213'000	-954'900	-4'754'200
4. Bilanz					
Finanzvermögen	51'400'000	51'700'000	53'300'000	55'400'000	57'700'000
Verwaltungsvermögen	32'200'000	38'400'000	42'000'000	42'300'000	46'600'000
Total Aktiven	83'600'000	90'100'000	95'300'000	97'700'000	104'300'000

Fremdkapital	37'800'000	46'100'000	51'900'000	54'900'000	61'900'000
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	47'275'600	45'104'800	43'435'600	42'695'600	42'213'700
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'475'600	-1'104'800	-35'600	104'400	186'300
Total Passiven	83'600'000	90'100'000	95'300'000	97'700'000	104'300'000
5. Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	26'300'000	26'600'000	26'300'000	26'400'000	26'500'000
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Übrige Direkte Steuern	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
- davon Grundstückgewinnsteuern	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
Besitz- und Aufwandsteuern	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Total Fiskalertrag	28'840'000	29'140'000	28'840'000	28'940'000	29'040'000
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'155	4'169	4'092	4'076	4'060
6. Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	2'109	862	214	76	-632
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Anteil von ZFA	0	0	0	0	0
Anteil am ZFA	3'202'800	1'929'800	786'800	867'800	874'800
Anteil am NFA	2'530'600	2'230'600	2'066'600	2'095'600	2'111'600
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2020 geschätzt)	6'450	6'500	6'550	6'600	6'650

Finanzplanung 2021 – 2025 Aufwand nach Artengliederung

in CHF

	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
30 Personalaufwand	18'192'700	18'169'200	18'253'300	18'187'200	18'126'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'647'500	6'877'100	6'828'100	6'762'100	6'678'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'483'500	2'107'600	2'216'100	2'279'200	2'387'800
34 Finanzaufwand	450'300	475'300	580'300	585'300	618'300
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand - davon Finanz- und Lastenausgleich (Zahlungen an NFA und ZFA)	14'379'500	13'028'500	11'782'800	11'869'800	11'892'800
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	421'900	421'900	421'900	421'900	421'900
Total Aufwand	42'575'400	41'079'600	40'082'500	40'105'500	40'125'400

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe ist in der Planperiode keine Teuerung vorgesehen. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat übernommen. Berücksichtigt sind jedoch gesetzliche und individuelle Klassen- und Stufenerhöhungen. In der Planperiode werden voraussichtlich gesamthaft vier Klassenzüge aufgelöst. Ansonsten sind in der Personalentwicklung keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

31 Sachaufwand

Aufgrund des Nachholbedarfs infolge Sparmassnahmen der vergangenen Jahre und diverser einmaliger Mehrkosten in der Informatik und im Bau steigt der Sachaufwand im Jahr 2021. In den Folgejahren ist mit einem Sachaufwand von ca. 6,8 Mio. Franken zu rechnen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden linear und erst ab Nutzungsbeginn vorgenommen.

34 Finanzaufwand

Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand ab 2022.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand fällt der grösste Anteil auf den Finanz- und Lastenausgleich. Dieser ist abhängig von den Steuererträgen.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Finanzplanung 2021 – 2025 Ertrag nach Artengliederung

in CHF

	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
40 Fiskalertrag	28'840'000	29'140'000	28'840'000	28'940'000	29'040'000
41 Regalien und Konzessionen	415'300	415'300	415'300	415'300	415'300
42 Entgelte	4'264'900	4'253'900	4'253'900	4'253'900	4'253'900
43 Verschiedene Erträge	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
44 Finanzertrag	490'500	490'500	548'500	608'500	608'500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	329'200	358'200	374'300	377'300	379'100
46 Transferertrag	4'834'000	4'621'000	4'919'000	4'919'000	4'919'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'500'000	270'000	270'000	270'000	270'000
49 Interne Verrechnungen	421'900	421'900	421'900	421'900	421'900
Total Ertrag	41'099'800	39'974'800	40'046'900	40'209'900	40'311'700

40 Fiskalertrag

Gemäss interner Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung, usw.) erhöhen sich die Fiskalerträge.

41 Regalien und Konzessionen

Unter diese Position fallen die Konzessionserträge aus dem Stromverkauf der WWZ und den Fischpatentverkäufen.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule) an.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus Mietzinserträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen zusammen. Ab 2022 sind Mieterträge für die Wohnungen im Mehrzweckgebäude Alosen mitberücksichtigt worden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weisen über die gesamte Planperiode Mehraufwände aus. Diese Mehraufwände werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2025 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund 4,5 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger und für die Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 706'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Die Normpauschale des Kantons an die Bildung reduziert sich infolge Abnahme der Schülerzahlen bis Ende der Planungsperiode.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Kenntnisnahme

Die Finanzplanung 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Budget 2021

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Steuerfuss für das Jahr 2021 beträgt unverändert 60 %.
- 2 Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 42'575'400 und einem Ertrag von CHF 41'099'800 mit einem Mehraufwand von CHF 1'475'600 ab. Der Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2020 um 1,0 % respektive um rund CHF 445'000 zu. Der Ertrag nimmt gegenüber dem Budget 2020 um 1,5 % respektive um CHF 619'000 ab.

Folgende wesentliche Gründe haben zu diesem Ergebnis geführt:

- Mindererträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern
- Mindererträge bei den juristischen Personen
- Mehrerträge bei den direkten Steuern (Erbschafts-, Schenkungs- und Grundstückgewinnsteuern)
- Minderaufwände beim Personalaufwand
- Mehraufwände beim Sachaufwand
- Mehraufwände beim Finanz- und Lastenausgleich (NFA und ZFA)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, der langfristigen Prognose der Steuererträge und der finanzpolitischen Diskussion mit der Strategiekommission erachtet es der Gemeinderat aus heutiger Sicht als richtig und vertretbar, den Steuerfuss auf 60 Prozentpunkte zu belassen.

Die weiteren wesentlichen Änderungen finden Sie in den nachfolgenden Tabellen. Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prognose zur Erfolgsrechnung 2020

Gemäss Prognose 2020 fallen die Steuererträge rund CHF 600'000 tiefer aus als budgetiert. Deshalb muss für das laufende Jahr mit einem Mehraufwand von rund CHF 838'000 gerechnet werden.

Investitionsrechnung

Das Budget 2021 der Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 14'366'000 und Einnahmen von CHF 421'000 mit Nettoinvestitionen von CHF 13'945'000 ab.

Steuerfuss

Aufgrund der ausgewiesenen Mehrerträge der Vorjahre, der Prognose 2020 sowie der Resultate der Finanzplanung 2021 – 2025 ist es richtig und vertretbar, den Steuerfuss unverändert auf 60 % zu belassen.

Vergleich Finanzstrategie mit Budget 2021

Strategieziele Massnahmen	Budget 2021	Zielerreichung
<p>Ziel 1: Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist ausgeglichen.</p> <p>Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ist ausgeglichen.</p> <p>Es gibt keine Nettoverschuldung.</p> <p>Die Eigenkapitalquote sinkt nicht unter 30 %.</p>	<p>Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'475'600 aus. Über den Zeitraum von acht Jahren schliesst die Erfolgsrechnung positiv ab.</p> <p>Anstelle einer Nettoverschuldung resultiert per 31.12.2021 ein Nettovermögen von rund 13,6 Mio. Franken.</p> <p>Die Eigenkapitalquote beträgt per 31.12.2021 rund 55 %.</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>
<p>Ziel 2: Die gemeindlichen Leistungen orientieren sich am Motto "Optimum vor Maximum".</p> <p>Die Leistungen (Dienstleistungen, Infrastrukturbauten usw.) werden in einer angemessenen, zweckmässigen Qualität erbracht.</p> <p>Fakultative Leistungen werden nur dann erbracht, wenn dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Die verfügbaren finanziellen Mittel werden ökonomisch eingesetzt.</p>	<p>Die Leistungserbringung orientiert sich an der Funktionalität, dem Zweck der Aufgabenerfüllung sowie einer soliden Qualität.</p> <p>Die Finanzlage lässt in der Planungsperiode fakultative Leistungen zu. Diese werden sorgfältig eruiert und so erbracht, dass sie einer breiten Öffentlichkeit und somit dem öffentlichen Interesse dienen.</p> <p>Mit den finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand wird sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen. Projekte werden allumfassend aufeinander abgestimmt um Synergien zu nutzen.</p>	<p>erfüllt</p>

<p>Ziel 3: Der Steuerfuss gehört zu den tiefsten der Zuger Berggemeinden.</p> <p>Die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde wird aufrechterhalten und ausgebaut.</p> <p>Es wird ein angemessenes Standortmarketing für Unternehmen und zahlungskräftige Steuerzahlende betrieben.</p> <p>Steuern werden nur dann erhöht, wenn die Lebens- und Standortqualität gefährdet sind und/oder obligatorischen Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden können.</p>	<p>Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind diverse Massnahmen zum Ausbau der Lebens- und Standortqualität vorgesehen (Seepromenade, Entwicklung zentrale Areale, Landschaftsentwicklung, Verbesserung ÖV, Fuss- und Radwege).</p> <p>Das Standortmarketing wird weiterentwickelt, wofür zurzeit ein Massnahmenplan erarbeitet wird. Die Gemeinde setzt mit Netzwerkanlässen neue Impulse und führt verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammen.</p> <p>Mit einem konstanten Steuerfuss von neu 60 Prozent gehören wir zu den steuergünstigsten Zuger Berggemeinden.</p>	<p>erfüllt</p>
--	---	----------------

Budget 2021 Hauptzahlen

in CHF

	Budget 2021	Prognose 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	42'575'400	41'861'400	42'130'700	39'000'730	38'474'830
Ertrag	41'099'800	41'022'900	41'719'100	49'112'568	45'385'494
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'475'600	-838'500	-411'600	10'111'839	6'910'663
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	14'366'000	5'771'000	6'553'000	3'888'151	4'267'636
Einnahmen	421'000	731'000	731'000	810'984	697'891
Nettoinvestitionen	13'945'000	5'040'000	5'822'000	3'077'166	3'569'745
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-13'945'000	-5'040'000	-5'822'000	-3'077'166	-3'569'745
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'496'000	1'415'700	1'499'100	1'226'964	3'858'028
- davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	12'500	20'200	67'200	8'727	17'226
- davon zusätzliche Abschreibungen		0	0	0	2'000'000
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-329'200	-413'500	-413'500	-223'930	-18'229
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'500'000	0	0	0	0
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'475'600	-838'500	-411'600	10'111'839	6'910'663
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	-15'753'800	-4'876'300	-5'148'000	8'037'707	7'180'718

4. Bilanz					
Finanzvermögen	51'400'000	67'200'000	62'684'000	72'017'311	65'710'415
Verwaltungsvermögen	32'200'000	19'700'000	22'350'000	16'148'905	14'298'703
Total Aktiven	83'600'000	86'900'000	85'034'000	88'166'217	80'009'118
Fremdkapital	37'800'000	37'800'000	40'612'000	37'840'900	39'675'001
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	47'275'600	49'938'500	44'833'600	40'213'478	33'423'453
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1'475'600	-838'500	-411'600	10'111'839	6'910'663
Total Passiven	83'600'000	86'900'000	85'034'000	88'166'217	80'009'118
5. Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	26'300'000	27'600'000	28'600'000	32'240'170	28'422'019
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	500'000	600'000	600'000	612'348	966'866
Übrige Direkte Steuern	2'000'000	1'800'000	1'400'000	4'257'061	4'500'620
- davon Grundstückgewinnsteuern	1'400'000	1'200'000	1'000'000	1'769'567	4'260'847
Besitz- und Aufwandsteuern	40'000	40'000	40'000	40'830	38'550
Total Fiskalertrag	28'840'000	30'040'000	30'640'000	37'150'409	33'928'055
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'155	4'441	4'710	5'261	4'833
6. Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	2'109	4'630	3'560	5'473	4'281
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %	62 %	65 %
Anteil von ZFA	0	0	0	0	0
Anteil am ZFA	3'202'800	2'393'500	2'393'500	1'261'200	208'789
Anteil am NFA	2'530'600	2'172'200	2'172'200	1'610'779	1'648'632
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2020 geschätzt)	6'450	6'350	6'200	6'244	6'081

Budget 2021 Aufwand nach Artengliederung

in CHF

	Budget 2021	Prognose 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	18'192'700	18'374'300	18'378'400	17'828'565	17'885'574
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'647'500	7'304'200	7'492'500	6'908'689	5'808'584
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'483'000	1'395'500	1'431'900	1'218'237	1'840'802
34 Finanzaufwand	450'300	369'800	339'900	477'556	360'520
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	18'990	257'879
36 Transferaufwand - davon Finanz- und Lastenausgleich (Zahlungen an NFA und ZFA)	14'379'500	13'748'600	13'819'000	11'904'364	9'657'726
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	2'000'000
39 Interne Verrechnungen	421'900	669'000	669'000	644'328	663'745
Total Aufwand	42'574'900	41'861'400	42'130'700	39'000'730	38'474'830

30 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2020 reduzieren sich die Personalaufwände um rund 185'000 Franken. Die Hauptgründe sind Fluktuationsgewinne und die Auflösung von zwei Schulklassen ab August 2020.

Im Budget 2021 sind aber auch Mehraufwände für gesetzliche und individuelle Klassen- und Stufen-erhöhungen sowie diverser, kleiner Pensenerhöhungen geplant. Gemäss kantonaler Vorgabe ist in der Budgetperiode keine Teuerung vorgesehen. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat übernommen.

31 Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 um rund 155'000 Franken höher aus. Die wesentlichsten Hauptgründe sind in der Orts- und Raumplanung, beim Unterhalt der Strassen und Plätze sowie im öffentlichen Verkehr begründet.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden linear und erst ab Nutzungsbeginn vorgenommen.

34 Finanzaufwand

Seit 1. August 2020 sind für flüssige Mittel Negativzinsen zu leisten. Aus diesen Grund erhöht sich der Finanzaufwand.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand fällt der grösste Anteil auf den Finanz- und Lastenausgleich.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Budget 2021 Ertrag nach Artengliederung

in CHF

	Budget 2021	Prognose 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
40 Fiskalertrag	28'840'000	30'040'000	30'640'000	37'150'409	33'928'055
41 Regalien und Konzessionen	415'300	415'300	415'300	414'550	412'192
42 Entgelte	4'264'900	4'113'700	4'206'700	4'346'146	4'267'086
43 Verschiedene Erträge	4'000	4'800	4'800	4'820	532
44 Finanzertrag	490'500	496'000	499'200	1'283'944	719'696
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	329'200	413'500	413'500	242'920	276'109
46 Transferertrag	4'834'000	4'870'600	4'870'600	5'025'452	5'118'079
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'500'000	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	421'900	669'000	669'000	644'328	663'745
Total Ertrag	41'099'800	41'022'900	41'719'100	49'112'568	45'385'494

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge reduzieren sich gegenüber dem Budget 2020 um 1,8 Mio. Franken. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Abnahme Einkommenssteuern	CHF 1,8 Mio.
Abnahme Vermögenssteuern	CHF 0,5 Mio.
Abnahme gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	CHF 0,1 Mio.
Zunahme Grundstückgewinnsteuer	CHF 0,4 Mio.
Zunahme Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF 0,2 Mio.

41 Regalien und Konzessionen

Unter diese Position fallen die Konzessionserträge aus dem Stromverkauf der WWZ und den Fischpatentverkäufen.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule) an.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus Mietzinserträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen sowie in der Verzinsung von Darlehen an die Ägeribad AG zusammen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schiesst bei einem Aufwand von CHF 1'209'900 und einem Ertrag von CHF 975'800 mit einem budgetierten Defizit von CHF 234'100 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2021 rund 5,6 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'515'100 und einem Ertrag von CHF 1'420'000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 95'100 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2021 rund CHF 367'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Der Hauptgrund für die Reduktion des Transferertrages liegt bei der Abnahme der Normpauschale des Kantons an die Bildung. Dies erfolgt aufgrund der Abnahme der Schülerzahlen.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Aus der finanzpolitischen Reserve werden für die Mehrkosten in den Zuger und in den Nationalen Finanzausgleich als Entlastung des Budget 2021 1,5 Mio. Franken entnommen.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Diskussion

Keine Wortbegehren zu diesem Traktandum.

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 4

Neugestaltung Friedhof und Sanierung Friedhofgebäude

a) Neugestaltung Friedhof

(Etappen 1, 2a und 3):

Objektkredit CHF 1'142'000

b) Sanierung Friedhofgebäude:

Objektkredit CHF 350'000

Anträge des Gemeinderates

- 1 Für die Neugestaltung Friedhof werden folgende Objektkredite gesprochen:
 - a) Für die Neugestaltung Friedhof – Etappen 1 (Projekt Nr. 2100.0002), 2a (Projekt Nr. 2100.0003) und 3 (Projekt Nr. 2100.0004) – wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von CHF 1'142'000 bewilligt.
 - b) Für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Friedhof wird ein Objektkredit von CHF 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 2100.0001, bewilligt.
- 2 Die Objektkredite für das Projekt «Neugestaltung Friedhof und Sanierung Friedhofgebäude», Teilbereiche Neugestaltung Friedhof, Etappen 1, 2a und 3, werden nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2020 = 100.8).
- 3 Der Objektkredit für das Projekt «Neugestaltung Friedhof und Sanierung Friedhofgebäude», Teilbereich Sanierung Friedhofgebäude, wird nach Massgabe des Schweizerischen Baumeisterindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2020 = 97.1).

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Friedhof, inklusive Friedhofgebäude, ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri. Sie sorgt für den Betrieb und Unterhalt dieser Bauten und Anlagen und ist zuständig für das Bestattungswesen. Die Kirche, die Friedhofkappe und die direkt umliegenden Flächen bei diesen beiden Gebäuden sind hingegen im Eigentum der katholischen Kirchgemeinde. Für den Betrieb und auch den baulichen Unterhalt dieser Bauten und Anlagen ist die Eigentümerin zuständig.

a) Neugestaltung Friedhof

Der Friedhof bei der katholischen Kirche besteht seit Jahrzehnten in seiner heutigen Form. Die Zahl der Erdbestattungen hat sich in den vergangenen Jahren stark reduziert, der Anteil an Urnenbeisetzungen wurde grösser. Das Friedhofareal ist flächenmässig grosszügig bemessen und die Fläche wird nicht mehr vollumfänglich für Bestattungen benötigt, obwohl die Bevölkerungszahl steigt. Zurückzuführen ist diese Tatsache darauf, dass für Bestattungen vermehrt das Gemeinschaftsgrab bevorzugt wird oder die Beisetzungen von Urnen ausserhalb des Friedhofareals im privaten Umfeld erfolgen.

Der Gemeinderat hat angesichts dieser Sachlage im Jahr 2018 ein Studienverfahren für eine Neugestaltung des Friedhofs in Auftrag geben und den Konzeptplan «Lauf des Lebens» der iten landschaftsarchitekten gmbh, Unterägeri, als gemeindlicher Richtplan festgesetzt. Dieser Konzeptplan

wurde in der Folge zu einem Vorprojekt mit einer möglichen Etappierung weiterentwickelt. Der Etappenplan nimmt Rücksicht auf die Grabesruhe.

In den kommenden fünf Jahren sollen die Etappen 1, 2a, 2b und 3 umgesetzt und finanziert werden. Die Etappe 2b betrifft das Grundstück der katholischen Kirche und wird voraussichtlich zeitgleich mit der Etappe 2a realisiert. Die Kosten für die Etappe 2b trägt die katholische Kirchgemeinde.

Mit der Umsetzung des Konzepts wird angestrebt, den Friedhof offener und parkähnlich zu gestalten. Der Baumbestand bleibt ein wichtiges Element. Diverse Sitzmöglichkeiten sollen zum Verweilen einladen. Die Belagsflächen werden mit Natursteinen ausgebildet, analog dem bereits realisierten Hauptweg. Dieser Naturstein ist so bearbeitet, dass er auch für beeinträchtigte oder betagte Personen angenehm begehbar oder mit Rollstühlen und Rollatoren gut befahrbar ist. Längerfristig ist geplant, dass zwischen dem Friedhof und dem Dorfbach – von der Hauptstrasse bis zum Botensteg – wieder ein durchgehender Weg entsteht.

Die teilweise neue Grabanordnung weicht von der zurzeit sehr statischen ab und macht den Friedhof erlebbarer. Die Neugestaltung im Umfeld des Gemeinschaftsgrabs eröffnet eine neue Bestattungsalternative zur Urnenwand. In einer einheitlich bepflanzten Rabatte können ebenfalls Urnen beige-
setzt werden.

b) Sanierung Mehrzweckgebäude Friedhof

Das Friedhofgebäude mit Aufbahrungshalle, öffentlichen Toilettenanlagen und diversen Nebenräumen bedarf einer umfassenden Sanierung. Dies im Wesentlichen in Bezug auf die WC-Anlagen, die Dämmung, die Elektroinstallationen sowie den Ersatz der beiden Katafalke (diese werden zur Aufbahrung und Kühlung der Verstorbenen benötigt) im Aufbahrungsraum.

Es ist geplant, im Zuge der Sanierungen ein behindertengerechtes WC einzubauen. Um den nötigen Platz zu schaffen, wird der bachseitige Zugang zu den WC-Anlagen aufgehoben. Die Toilettenanlagen werden vollumfänglich erneuert. Sämtliche beheizte Räume werden energetisch saniert (zusätzlich gedämmt) und mit neuen Fenstern und Türen versehen. Die Elektroinstallationen inklusive Stromtableau werden dem Stand der Technik angepasst und die Leuchten auf LED-Technik umgerüstet. Im Weiteren sind diverse Malerarbeiten sowie weitere Unterhaltsarbeiten an Dach und Dachabschlüssen vorgesehen.

Die beiden Katafalke in der Aufbahrungshalle haben die Lebensdauer erreicht und werden durch zwei neue, geschlossene ersetzt. Geschlossene Katafalke haben den Vorteil, dass ausschliesslich das Innenvolumen gekühlt wird.

Kosten

Das Projekt «Neugestaltung Friedhof» wurde durch die iten landschaftsarchitekten gmbh, Unterägeri, erarbeitet. Die Kosten für die Etappen werden einzeln abgerechnet und deshalb separat ausgewiesen. Ebenfalls separat abgerechnet und über eine eigene Objekt Nummer werden die Kosten für die Sanierung des Friedhofgebäudes abgerechnet. Der Kostenvoranschlag ist durch die Nelson Rogenmoser Baumanagement GmbH, Oberägeri, erarbeitet worden.

a) Neugestaltung Friedhof (Preisgenauigkeit \pm 10%, inkl. 7.7% MwSt.)

Friedhof, Neugestaltung Etappe 1 (Projekt 2100.0002)

Installation, Abbrüche, Belagsarbeiten	CHF	185'000
Sanierung Betonwand entlang Alosenstrasse	CHF	80'000
Grünflächen und Ausstattung	CHF	50'000
Honorare, Nebenkosten, Reserven	CHF	65'000
Total Neugestaltung Friedhof, Etappe 1	CHF	380'000

Friedhof, Neugestaltung Etappe 2a (Projekt 2100.0003)

Installation, Abbrüche, Belagsarbeiten	CHF	430'000
Grünflächen, Ausstattung	CHF	40'000
Honorare, Nebenkosten, Reserven	CHF	86'000
Total Neugestaltung Friedhof, Etappe 2a	CHF	556'000

Friedhof, Neugestaltung Etappe 3 (Projekt 2100.0004)

Installation, Abbrüche, Belagsarbeiten	CHF	120'000
Grünflächen, Ausstattung	CHF	55'000
Honorare, Nebenkosten, Reserven	CHF	31'000
Total Neugestaltung Friedhof, Etappe 3	CHF	206'000

Gesamtkosten Neugestaltung Friedhof (Etappen 1, 2a, 3)

Neugestaltung Friedhof, Etappe 1	CHF	380'000
Neugestaltung Friedhof, Etappe 2a	CHF	556'000
Neugestaltung Friedhof, Etappe 3	CHF	206'000
Gesamttotal	CHF	1'142'000

b) Sanierung Mehrzweckgebäude Friedhof (Preisgenauigkeit \pm 10%, inkl. MwSt.)

Mehrzweckgebäude Friedhof (Projekt 2100.0001)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	6'000
Bestandesaufnahmen, Provisorien		
Gebäude	CHF	329'000
Baumeister-, Elektro-, Schreiner-, Plattenarbeiten, Fenster, Katafalke, Honorare etc.		
Baunebenkosten	CHF	15'000
Bewilligungen, Versicherungen, Reserven		
Total Sanierung Friedhofgebäude	CHF	350'000

Bauablauf

Die Neugestaltung des Friedhofs erfolgt etappenweise. Damit das Konzept durch neue Bestattungen nicht über Jahre blockiert wird, erfolgt die Realisierung der Etappe 1 bereits im Frühjahr 2021. 2022 plant der Kirchenrat, die Aussenhülle der Pfarrkirche Peter und Paul zu sanieren. Nach Abschluss dieser Sanierungsarbeiten wird die Etappe 2a realisiert. Zeitgleich wird die katholische Kirche auf Ihre Kosten die Etappe 2b im direkten Umfeld der Kirche umsetzen. Die Etappe 3 ist im Jahr 2025 vorgesehen. Für die Etappe 4 wird an einer späteren Einwohnergemeindeversammlung ein Objektkredit beantragt. Die Sanierung des Friedhofgebäudes wird voraussichtlich zusammen mit der Etappe 2a im Jahr 2023 umgesetzt.

Diskussion

- Josef Merz, Hofmattstrasse 5 stellt die Frage bezüglich Zweck und Nutzen eines neuen Weges dem Bach entlang, da der Friedhof bereits heute von vier Seiten erschlossen ist. Auch wenn dieser Weg erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung gebracht wird, kann man Geld sparen, wenn keine diesbezügliche Planung vorgenommen wird. Ihm fehlt ein ersichtlicher Nutzen und Zweck dieses Erschliessungsweges. Er ist sich bewusst, dass das Stimmvolk zu einem späteren Zeitpunkt zu dieser Detailfrage Stellung nehmen kann.
- Evelyn Rust, Gemeinderätin erwähnt, dass in früheren Zeiten dem Dorfbach entlang ein friedhofseitiger Weg bestand und diesem Aspekt will man in der zukünftigen Planung Rechnung tragen. Es ist festzuhalten, dass bis heute keine Planungskosten entstanden sind. Beim Rest. Ochsen ist vorgesehen, den Fussgängerstreifen in Richtung Dorfbrunnen zu verschieben und eine Weiterführung des Weges wäre eine logische Folgerung.
- Pius Meier, Gemeindepräsident erläutert, dass der Friedhof in Zukunft eine parkähnliche Gestaltung annehmen soll. Dieser Weg ist kein Bestandteil der heutigen Abstimmung, sondern wird bei der weiteren Konzeptionierung in Betracht gezogen. Deshalb können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gegebener Zeit zu diesem Thema Stellung nehmen.
- Astrid Meier, Schwandstrasse 19 stellt die Frage zum Zeitpunkt der Familiengrab-Umplatzierung.
- Evelyn Rust, Gemeinderätin Die Umplatzierung der Familiengräber steht mit der geplanten Etappe im Jahr 2030 zur Diskussion.

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, zugestimmt.

TRAKTANDUM 5

Sanierung Tannstrasse, Grundweg bis Abzweiger Obertann

- a) Sanierung Strasse: Objektkredit CHF 455'000
b) Sanierung Wasserleitung: Objektkredit CHF 140'000

Anträge des Gemeinderates

- 1 Für die Sanierung Tannstrasse, Grundweg bis Abzweiger Obertann, werden folgende Objektkredite gesprochen:
 - a) Für die Sanierung des Strassenbaus wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 455'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Projekt Nr. 6200.0007, bewilligt.
 - b) Für die Sanierung der Wasserleitung wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 140'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Projekt Nr. 6401.0011, bewilligt.
- 2 Die Preisentwicklung des genehmigten Kredits wird mit dem Schweizerischen Baupreisindex, Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2020 = 100.8).

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Tannstrasse dient hauptsächlich als Zufahrt zu den anliegenden Landwirtschaftsbetrieben. Sie wird im gemeindlichen Strassenreglement, im Verzeichnis der öffentlichen Strassen Art. 2/Abs. 3, als übrige Strasse von untergeordneter Bedeutung bezeichnet.

Aufgrund der aktuellen Zustandserhebung und Schadenbeurteilung wird die Strasse, mit Ausnahme eines kurzen Teilstücks, als ausreihend bis schlecht beurteilt. Zur Sanierung des Strassenabschnitts sind im Aufgaben- und Investitionsplan Gelder für das Jahr 2021 eingestellt. Infolge Vorabklärungen zur Genehmigung eines Baukredits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020, hat die Abteilung Bau und Sicherheit die Bauingenieurdienstleistungen zur Zustandserfassung mit Massnahmenempfehlung, an das Ingenieurbüro Wismer + Partner AG, Rotkreuz, in Auftrag gegeben.

Zustandsbeurteilung

Die Auswertung im Zustandsbericht dokumentiert anhand von Bohrkernen, dass der bituminöse Oberbau hinsichtlich der Stärke und des Aufbaus in den einzelnen Schichten enorm variiert. Die visuellen Schäden widerspiegeln diese Feststellungen. Es sind vor allem Längsrisse, wilde Risse, abgedrückte Randbereiche und Schubverformungen sichtbar. Viele Risse wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach vergossen. Über weite Strecken muss die vorhandene Schichtstärke als zu dünn taxiert werden. Der bituminöse Oberbau wurde auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) untersucht. Die Untersuchungen weisen einen PAK-Anteil von > 1'000 mg/kg auf, welcher eine Entsorgung in eine Deponie Typ E (Verbrennung) erfordert. Die unter dem Schwarzbelag bestehende Fundationsschicht ist in weiten Teilen zu dünn. Dies zeigen auch die Schadensbilder an der Oberfläche. Diese geringen Stärken ergeben gegenüber der Setzungsempfindlichkeit und Verformungswilligkeit eine weitere Problematik hinsichtlich Frostschäden. Der Aufbau ist nicht frostsicher. Dies führt zu Hebungen und Senkungen, welche der Asphaltoberbau nicht aufnehmen kann

und deshalb zu Schäden führt. Die Oberflächenentwässerung der Strasse erfolgt grösstenteils über die Schulter.

Projekt Strassenbau

Die Sanierung wird mit einem Totalersatz über eine Länge von zirka 350 Meter (von zirka 550 Meter) erfolgen. Die Foundationsschicht, Tragschicht und Deckschicht werden in diesem Projektperimeter komplett ersetzt. Im Bereich der verbleibenden 200 Meter sind keine Massnahmen nötig. Die lokal festgestellten Schäden an den bestehenden Entwässerungsleitungen werden saniert. Die Fahrbahnbreiten bleiben unverändert.

Projekt Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung ist eine alte Faserzementleitung DN 150, welche im Bereich der Totalsanierung mit einer neuen Gussleitung ersetzt wird.

Ausführung

Die Sanierung der Tannstrasse erfolgt, abgestimmt auf die Zufahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Liegenschaften, in Etappen. Für die Dauer der Sanierung wird die Strasse aus Sicherheits- und Platzgründen für den Durchgangsverkehr gesperrt bzw. umgeleitet. Die Bauzeit beträgt zirka ein bis zwei Monate. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Zeitfenster von Frühling bis Sommer 2021 auszuführen.

Kosten

Die Kostenschätzung wurde von der Ingenieur Wismer + Partner AG, Rotkreuz, erarbeitet. Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Kostenschätzung (inkl. 7.7 % MwSt.). Basis September 2020.

Sanierung Strassenbau

Strassenbauarbeiten inkl. Leitungssanierung	CHF	345'000
Vermessungs- und Nachführungsarbeiten	CHF	20'000
Unvorhergesehenes	CHF	40'000
Technische Bearbeitung/Honorare	CHF	50'000
Total Sanierung Strassenbau	CHF	455'000

Sanierung Wasserleitung

Wasserleitungsbau	CHF	140'000
--------------------------	------------	----------------

Diskussion

Keine Wortbegehren zu diesem Traktandum.

Abstimmung

Den gemeinderätlichen Anträgen wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

TRAKTANDUM 6

Interpellation der SVP Oberägeri «Transparente Zahlen zum Ägeribad»

Am 8. Oktober 2020 ging beim Gemeinderat eine Interpellation der SVP Oberägeri zu transparenten Zahlen zum Ägeribad ein.

Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt:

«Begründung: Im Vergleich zu anderen Bädern darf das Ägeribad durchaus als Perle unter den Bädern beschrieben werden. Vor der Erstellung des Ägeribades argumentierten die Gemeinderäte, dass es ein Bad für die Bevölkerung, für die Schulen und die Vereine werden soll, dessen Betrieb quasi selbsttragend sein werde. Nun ist das Ägeribad seit dem 30. September 2018 eröffnet und viele Ägerer und Gäste erfreuen sich am sehr guten Angebot.

Die SVP Oberägeri ist der Meinung, dass der Gemeinderat spätestens jetzt, wo das Ägeribad stehen und seit über zwei Jahren geführt wird, transparent und detailliert über die Zahlen Auskunft geben sollte. Denn aus der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri, welche auf der Homepage der Gemeinde Oberägeri publiziert wurde, sind keine Zahlen herauszulesen.

Das Ägeribad wird zwar als AG geführt, doch die Aktionäre sind die Einwohnergemeinde Oberägeri (60 %) und die Einwohnergemeinde Unterägeri (40 %), weshalb ein berechtigtes öffentliches Interesse an den Zahlen besteht.

Fragen:

- 1 Wann werden der Bevölkerung von Ober- und Unterägeri erstmals die genauen Zahlen zugänglich gemacht? Falls nicht, warum nicht?
- 2 Beabsichtigt der Gemeinderat, künftig Budget und Rechnung des Ägeribads zu veröffentlichen? Falls nein, warum nicht?
- 3 Wie viele Eintritte fallen auf die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ober- und Unterägeri?
- 4 Wie viel bezahlt die Schule, respektive die Gemeinde an «Wassermiete» pro Klasse und wie viel insgesamt pro Jahr?
- 5 Wie viel bezahlt die Schule, respektive die Gemeinde pro Schüler/in pro Eintritt? Und wie viel beträgt der Gesamtbetrag pro Jahr?
- 6 Warum bezahlt die Gemeinde Oberägeri auch für Schüler/innen mit einem Saisonabonnement bei jedem Besuch mit der Schule einen Eintritt?
- 7 Wurde/wird überhaupt eruiert, wie viele Schüler/innen ein Saisonabonnement besitzen? Falls nein, warum nicht?
- 8 Bezahlen auch die Lehrpersonen mit einem Saisonabonnement pro Besuch mit den Schüler/innen einen zusätzlichen Eintritt?
- 9 Sieht der Gemeinderat bezüglich diesen «Doppelintritten» Handlungsbedarf? Falls nein, warum nicht?

Der Gemeinderat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 09.11.2020 behandelt und unterbreitet Ihnen hierzu folgende

Stellungnahme des Gemeinderates

- 1 Wie korrekt festgestellt, ist die Ägeribad AG eine selbständige Aktiengesellschaft mit eigenen Organen. Die Publikation detaillierter Finanz- und Betriebszahlen liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Ägeribad AG. In den Aufgabenbereich der Einwohnergemeinde Oberägeri als Aktionärin fällt die korrekte Publikation von Beteiligungszahlen via Budget bzw. Rechnung. Diese Zahlen wurden immer korrekt ausgewiesen.

Nichts desto trotz haben wir Ihre Interpellation als Anlass genommen, uns beim Verwaltungsrat der Ägeribad AG im Sinne der Transparenz und einer proaktiven Kommunikation für die regelmässige Publikation detaillierter Finanz- und Betriebszahlen einzusetzen.
- 2 Der Entscheid über eine Publikation von Rechnung und Budget der Ägeribad AG liegt nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderates, sondern des Verwaltungsrates der Ägeribad AG. Wir haben den Verwaltungsrat der Ägeribad AG inzwischen aufgefordert, künftig detaillierte Zahlen zum Budget und zur Rechnung zu publizieren.
- 3 Im Jahr 2019 verzeichnete die Schule Oberägeri 5911 Eintritte (Total Eintritte Ägeribad: 150'260). Im aktuellen Jahr waren es im Zeitraum vom 01.01.2020 – 30.06.2020 1459 Eintritte (Total Eintritte Ägeribad 52'719). Die vergleichsweise tiefe Anzahl Eintritte im laufenden Jahr ist auf die Schliessung der Schulen sowie des Ägeribades während des Lockdowns zurück zu führen.
- 4 Der Zutritt zum Ägeribad für Schüler/innen und Lehrpersonen richtet sich seit dem 01.07.2019 nach dem Nutzungsvertrag für die exklusive Überlassung von zugewiesenen Wasserflächen für den Schwimmunterricht an öffentlichen Schulen. Demnach bezahlt die Einwohnergemeinde der Ägeribad AG keine Wassermiete, sondern lediglich einen Eintritt pro Schüler/in sowie Lehr- und Begleitperson.

Bis zum 01.07.2019 war nebst dem Eintritt auch eine Entschädigung für die Schwimmlektionen geschuldet, da die Schwimmlehrer/innen bei der Ägeribad AG und nicht bei der Schule angestellt waren. Seit dem 01.07.2019 sind die Schwimmlehrer/innen bei der Schule angestellt.
- 5 Der Eintritt pro Schüler/in sowie Lehr- und Begleitpersonen von CHF 5 ist für jede Unterrichtsstunde gemäss dem Benutzungsplan oder für jede Benutzungsstunde nach einer sonstigen Vereinbarung zu entrichten und gilt als Tageseintritt. Die Eintritte für das Jahr 2019 beliefen sich auf Total CHF 29'555 und für das erste Halbjahr 2020 auf CHF 7'295. Für das erste Halbjahr 2019 waren ausserdem CHF 42'108 für Schwimmlektionen geschuldet, da die Schwimmlehrer/innen bei der Ägeribad AG angestellt waren.
- 6 In der Praxis wird der Zutritt ins Ägeribad durch die jeweilige Lehr- oder Begleitperson mittels einer speziellen Zugangskarte für Schulen abgewickelt. Die Lehrperson hält die Zugangskarte für jede/n Schüler/in an das Lesegerät und gewährt so den Eintritt. Selbstverständlich können Schüler/innen auch mit ihrem persönlichen Saisonabonnement eintreten, womit auf der Zugangskarte der Schule eine Person weniger abgebucht würde. Inwiefern dies tatsächlich geschieht, ist uns nicht bekannt.

- 7 Bisher wurde nicht eruiert, wie viele Schüler/innen ein Saisonabonnement haben. Wir haben dies bisher der Eigeninitiative der Schüler/innen sowie Lehr- und Begleitpersonen überlassen. Wir werden dazu an der Schule aber nun eine Umfrage zur Erhebung der Zahlen durchführen.
- 8 Für die Lehr- und Begleitpersonen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Schüler/innen gemäss den Ausführungen unter den Ziffern 5 bis 7.
- 9 Sollte die Umfrage an der Schule ergeben, dass es sehr viele Doppeleintritte gibt, sehen wir vor, die Praxis zu überprüfen, indem wir die Schüler/innen, die Eltern sowie die Lehrpersonen aktiv darauf hinweisen, dass sie ihr Saisonabonnement auch für den schulischen Eintritt ins Ägeribad verwenden können.

Diskussion

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Thomas Müller,
Eggstrasse 25 | bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Er möchte zusätzlich wissen, welcher Defizitbetrag im Budget 2021 für das Ägeribad ausgewiesen wird. |
| Evelyn Rust,
Gemeinderätin | Das prognostizierte Defizit beträgt 1'234 Mio. Franken. Davon trägt die Gemeinde Oberägeri 60 %, das heisst CHF 740'000 und ist im Budget mit CHF 800'000 erfasst. |
| Marcel Güntert,
GR-Vizepräsident | ergänzt, dass die Defizitposition in der Kurzfassung des Budgets inkl. des Betrages für den Erneuerungsfond ausgewiesen wird und die Details in der Budgetlangfassung ersichtlich sind. |
| Pius Meier,
VRP Ägeribad | spricht als Verwaltungspräsident der Ägeribad AG und teilt mit, dass der Betrieb sehr gut läuft. Die Zahlen entsprechen noch nicht den prognostizierten Werten, dies auch aufgrund der heutigen Corona-Situation. Der Verwaltungsrat hatte sich vor dem Lockdown im Frühjahr über die Offenlegung der Betriebszahlen und einen aussagekräftigen Detaillierungsgrad auseinandergesetzt und diesen vorbesprochen. Die Offenlegung der Betriebszahlen ist auch die Absicht des Gemeinderates und seine persönliche Stellungnahme als Verwaltungsratspräsident. |

VERSCHIEDENES

Im Hinblick auf die Traktandenliste bedankt sich der Gemeindepräsident Pius Meier im Namen des Gemeinderates für das erwiesene Vertrauen. Er bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderatskollegium für die Zusammenarbeit. Die Verwaltung und Behörde arbeitet sehr gut zusammen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebührt, für die erbrachten Leistungen in diesem Jahr, ein herzliches Dankeschön.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 wurden Informationen zur Morgartenstrasse auf die heutige Versammlung versprochen und Pius Meier übergibt das Wort an Beat Wyss.

Informationen Morgartenstrasse von Beat Wyss, Gemeinderat

Die Besprechung mit dem Tiefbauamt haben ergeben, dass die vorhandenen Pläne nicht mehr den heutigen Planungsgrundsätzen entsprechen und deshalb überarbeitet werden müssen. Der Verkehrsplaner hat den Auftrag, die Strecke vom Rest. Hirschen bis Breiten auf die neusten verkehrstechnischen Aspekte zu prüfen und er wird bis Ende Jahr verschiedene Varianten aufzeigen. Wichtige Punkte sind die Führung des Velo- und Fussweges, die Querung der Morgartenstrasse sowie eine Aufwertung des Dorfeingangs. Das Tiefbauamt des Kantons Zug möchte möglichst bald einen Flüsterbelag im Bereich Breiten bis Chilematt einbringen. Die nächste Information über dieses Projekt gibt es voraussichtlich mit der Vorlage «Gestaltung Seezugang Breiten, Bushäuschen und Parkplätze» an der Gemeindeversammlung im Sommer 2021.

Patrick Iten, Kantonsrat CVP

Bedankt sich für die Informationen und hält fest, dass es sich lohnt, beim Kanton, zu Gunsten der Gemeinde, nachzufragen.

Information Motion FDP von Pius Meier, Gemeindepräsident

Am 23.11. 2020 ist eine Motion der FDP zum Thema Wärme und Energieverbundnetz eingegangen. Diese wird gemäss § 80 Abs. 3 Gemeindegesetz an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2021 behandelt.

Marcel Güntert informiert über den Rücktritt von Pius Meier

Marcel Güntert liest die Worte von Pius Meier, welche er an alle Oberägerinnen und Oberägerer gerichtet hat:

«Corona hat im Frühling mein Leben auf einen Schlag verändert: Was mit leichten Symptomen begann, endete in einen Kampf ums Überleben. Ich bin dankbar und glücklich über meine Fortschritte, aber ich bin noch weit davon entfernt, an meine Leistungsfähigkeit bevor Corona anzuknüpfen. Ende September fühlte ich mich soweit bereit, dass ich in einem reduzierten Pensum meine bisherigen Tätigkeiten wieder aufnehmen konnte. Dies gelang vorerst sehr gut. Doch die letzten Wochen seit meiner Rückkehr in den Polit- und Verwaltungsalltag haben mir schmerzlich vor Augen geführt, dass ich für eine vollständige Genesung mehr Zeit brauche. Die Batterien wurden immer schneller leer und die Erholungsphasen nahmen je länger je mehr Zeit in Anspruch. Die Kraft und die Ausdauer reichen nicht aus, mein Amt und die damit verbundenen Verpflichtungen

bis zum Legislativende fortzuführen. Mit schwerem Herzen und nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschieden, per Ende März von all meinen Ämtern zurückzutreten. Das bin ich mir, meiner Gesundheit und auch meiner Familie schuldig.

An dieser Stelle bedanke ich mich von Herzen bei meiner Kollegin und meinen Kollegen im Gemeinderat. Sie haben mich während meiner Erkrankung und auch bei meiner Rückkehr grossartig unterstützt und entlastet. Derselbe Dank gilt auch allen Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde. Mir ist es ein grosses Bedürfnis, auch Ihnen, liebe Anwesende, zu danken. Während meiner gesamten Zeit als Gemeinderat sowie als Präsident durfte ich stets auf Ihre Unterstützung zählen. Im gemeinsamen Dialog haben wir viel für Oberägeri erreicht. Das macht mich stolz. Auch bei meiner Partei möchte ich mich bedanken. Fürs Vertrauen während meiner Zeit im Gemeinderat. Aber ein ganz spezieller Dank gilt meiner Familie: Ohne Ihre Unterstützung hätte ich die vergangenen Jahre in der Politik nicht bewältigen können. Sie haben mir stets den Rücken frei gehalten und mussten grosse Entbehrungen in Kauf nehmen.

Nun ist der richtige Zeitpunkt, um meine Nachfolge zu regeln und die Dossiers in neue Hände zu übergeben, damit ich mich in Zukunft voll auf meine Genesung fokussieren kann. Bis Ende März 2021 werde ich mit einem Anteil von 30 Stellenprozenten weiterhin zu Verfügung stehen. Ich freue mich auf meine verbleibende Zeit als Gemeindepräsident.

In diesem Sinne bleibt mir nicht anderes zu sagen als: Danke für alles und: Häbet üch Sorg!»

Reto Hürlimann, FDP Oberägeri

«Keine Worte können beschreiben, was du Pius und deine Familie dieses Frühjahr durchmachen habt. Alle die dich kennen, haben mit dir gelitten. Vor allem als man gespürt hat, welches Ausmass dieser Krankheitsverlauf nimmt. Wir alle sind sehr froh, dass du heute wieder hier bist. Und alle die dich kennen, insbesondere der Vorstand der FDP haben vollstes Verständnis für deine Entscheidung. Jeder von uns versteht, dass jetzt deine Gesundheit und deine Familie oberste Priorität haben. In der kurzen Zeit habe ich nicht die Worte gefunden, deine Leistungen zu würdigen. Die wenigen Worte heute Abend genügen nicht, um deine Arbeit als engagierter, erfahrener und vertrauensvoller Politiker, welcher über alle Parteien hinaus und immer mit Herzblut für die Gemeinde Oberägeri unterwegs war, zu verdanken. Nach 18 Jahren und davon 13 Jahre als Gemeindepräsident geht ein grosser Politiker und viel politisches Know-how verloren.

Pius, für die geleistete Arbeit danken wir dir herzlich. Wir werden zu gegebener Zeit und in einem viel schöneren Rahmen deine Arbeit würdigen. Ich wünsche dir alles Gute für deinen weiteren Genesungsweg. Danke auch dem Gesamtgemeinderat und insbesondere Marcel Güntert für die geleistete Arbeit. Allen Anwesenden und insbesondere der Familie Meier wünsche ich eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Bleibt gesund!»

Pius Meier dankt für diese Worte und den Applaus.

Marcel Güntert, Vizepräsident

«Lieber Pius, wir alle sind überrascht von dieser Nachricht. Und wir alle hätten sehr gerne, wie geplant bis zum Legislativende, mit dir als Gemeindepräsident zusammengearbeitet. Wir alle können nur erahnen, was du in dieser Zeit durchgemacht hast. Wir alle sind aber einfach nur endlos glücklich, dass du heute da bist und es dir den Umständen entsprechend gut geht. Wir alle haben grosses Verständnis, dass es jetzt für einmal, und das ist wahrlich seit 18 Jahren das erste Mal, dass es sich nicht als erstes um die Gemeinde, sondern um dich geht. Es geht um deine Gesundheit, deine

Zukunft, deine Lebensqualität und es geht um deine Familie. Pius, wir alle haben grösstes Verständnis für deine Entscheidung und wir wünschen dir von Herzen eine gute und vollständige Genesung. Alle Gemeinderatsmitglieder und alle Mitarbeitenden werden dich in den kommenden Monaten weiterhin tatkräftig unterstützen. Wir sind froh und dankbar, dass wir noch bis Ende März 2021 mit dir zusammenarbeiten können. Wir, das sind 6'300 Einwohnerinnen und Einwohner und unzählige Personen über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus, welche dir Danke sagen, danken für alles, was du für die Gemeinde geleistet hast.

Pius Meier bedankt sich nochmals und wünscht allen Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes 2021 und dass die Normalität zurückkommen wird.

Oberägeri, 04.12.2020

Für das Protokoll

ABTEILUNG PRÄSIDIALES



Irene Peyer, stv. Gemeindeschreiberin